

# 01/BV/431/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

## Satzung über eine Veränderungssperre im Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. 27 „Umwelt-, Wohn-, und Energieareal Altentreptow/Thalberg“ der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 17.12.2021
<i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Einreicher:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	11.01.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	01.02.2022	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	08.02.2022	Ö

### Sachverhalt

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat am 05.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Umwelt-, Wohn-, und Energieareal Altentreptow/Thalberg“ der Stadt Altentreptow beschlossen. Auf die Beschlussvorlage 01/BV/055/2019 wird verwiesen.

Die wesentlichen Ziele des Bebauungsplans sind:

- Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO.

Zur Sicherung der Planung vor tatsächlichen Veränderungen während des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Umwelt-, Wohn-, und Energieareal Altentreptow/Thalberg“ wird empfohlen, für den in Anlage 2 gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB zu beschließen.

Die Veränderungssperre wurde am 05.11.2019 durch die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschlossen und ist am 13.12.2019 durch die Bekanntmachung im Amtskurier in Kraft getreten. Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB tritt nach Ablauf der Frist von zwei Jahren die Veränderungssperre außer Kraft. Die Gemeinde kann nach Ablauf der Frist erneut eine Veränderungssperre beschließen.

Durch das planungsrechtliche Instrument der Veränderungssperre unterliegen Vorhaben und Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, die von der Satzung erfasst werden, einem Bau- bzw. Veränderungsverbot.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt:

1. Für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich wird die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB im Gebiet des künftigen Bebauungsplans Nr. 27 „Umwelt-, Wohn-, und Energieareal Altentreptow/Thalberg“ der Stadt Altentreptow erlassen.
2. Die Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	Veränderungssperre Satzung öffentlich
2	Ausgrenzung öffentlich